Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes

Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Unterausschuss Mobilität
Vorsitzender
Markus Salzinger

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-733883
Telefax: (089) 233-12-733883
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 02.07.2026

Antrag

Der Bezirksausschuss beantragt, in der Graubündner Straße im Abschnitt zwischen der Engadiner Straße und der Forst-Kasten-Allee eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen „Nur PKW“ (Beschränkung der Parkberechtigung auf Personenkraftwagen) anzuordnen.

Begründung:

Der genannte Straßenabschnitt befindet sich im unmittelbaren Umfeld mehrerer Schulen und wird regelmäßig von zahlreichen Schülerinnen und Schülern auf ihrem Schulweg genutzt. Der Bezirksausschuss sieht dort weiterhin eine erhebliche Gefährdung der Schulwegsicherheit.

Insbesondere kommt es regelmäßig vor, dass Lastkraftwagen in diesem Bereich parken. Aufgrund ihrer Fahrzeuggröße ragen diese teilweise in den Radweg hinein oder beeinträchtigen dessen Nutzung erheblich. Darüber hinaus versperren die abgestellten Lkw die Sichtbeziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie dem fließenden Verkehr auf der Graubündner Straße. Kinder können herannahende Fahrzeuge dadurch erst sehr spät erkennen; umgekehrt werden sie von den Kraftfahrzeugführenden ebenfalls erst verspätet wahrgenommen. Hierdurch entsteht eine vermeidbare Gefahrenlage.

Die bislang ergriffenen Maßnahmen reichen nach Auffassung des Bezirksausschusses nicht aus, um die bestehenden Sicherheitsrisiken wirksam zu minimieren. Durch die Anordnung „Nur PKW“ würden Lastkraftwagen aus diesem sensiblen Bereich ausgeschlossen und die Sichtverhältnisse sowie die Sicherheit für den Radverkehr, insbesondere für den Schulweg, deutlich verbessert.

Darüber hinaus wäre ein Verstoß gegen die angeordnete Parkbeschränkung bußgeldbewehrt. Dies würde die Einhaltung der Regelung zusätzlich fördern und eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit bewirken.

Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung daher, die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und die entsprechende Anordnung zeitnah umzusetzen.